



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014

P131812

Parlamentarische Initiative: Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates.

#### **Begründung**

Der Vorentwurf für eine Revision des Kollektivanlagen-, des Banken- und des Börsengesetzes sieht vor, dass die in den Gesetzen enthaltenen Straftatbestände der Verletzung des Berufsgeheimnisses auf Personen ausgedehnt werden, welche ihnen unter Verletzung des Berufsgeheimnisses offenbarte Geheimnisse weiteren Personen offenbaren oder für sich oder einen anderen ausnützen. Zudem sollen Personen, die sich oder einem anderen durch die Verletzung des Berufsgeheimnisses einen Vermögensvorteil verschaffen, zukünftig strenger bestraft werden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich die Frage gestellt, ob aufgrund der bevorstehenden Einführung des automatischen Informationsaustausches Handlungsbedarf für eine härtere Bestrafung des Verkaufs von Bankkundendaten besteht. Er lehnt die vorgeschlagenen Änderungen deswegen aber nicht ab. Es stellt sich ferner die Frage, ob sich eine Steuerbehörde, welche die ohne ihr Zutun zugefallenen Bankdaten verwerten will, sich strafbar macht. Die Bejahung der Strafbarkeit von Steuerbehörden hätte die faktische Nichtverwertung von solchen Bankkundendaten durch die Steuerbehörden zur Folge. Es gehört jedoch zu den Kernaufgaben der Steuerbehörden, alle Informationen auszunützen, um eine korrekte Steuererhebung sicherzustellen. Aus diesem Grund wäre eine entsprechende Klarstellung wenn nicht im Gesetz, so zumindest in der Botschaft wünschenswert.



